Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

## 1835

3 (10.1.1835)

Visual Library

Großherzoglich Badisches
# Anzeige-Blatt
für den
# Mittel-Rheinkreis.
Nro. 3. Samstag den 10. Januar 1835.
Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

## Bekanntmachungen.

### Nro. 28,128. Die Wahl des Bürgerausschusses betreffend.

Das Großh. hochpreißliche Ministerium des Innern hat durch Erlaß vom 12. dieses Nro. 12632. anher eröffnet:

Da nach dem §. 30. der Gemeindeordnung jeder Gemeindebürger, ohne Unterschied, ob er ein Steuerkapital besitze oder nicht, zum Bürgerausschuß wählbar ist; so darf denjenigen, die nur Klassensteuer bezahlen, also kein im Ortskataster eingetragenes Steuerkapital besitzen, und selbst jenen, welche gar keine Steuer bezahlen, das Wahlrecht nicht entzogen werden.

Alle diese Einwohner werden, insoweit sie nämlich Gemeindebürger sind, in den im §. 29. der Gemeindeordnung erwähnten niedrigst besteuerten Drittheil der Bürgerschaft aufgenommen, was auch immer die von ihnen bezahlte Klassensteuer betragen mag, und wie viel sie auch alljährlich an Octroi entrichten mögen.

Nur die Ortssteuerkataster, der die Grund- und Gefäll-, die Häuser- und Gewerbssteuerkapitalien umfaßt, giebt den Maßstab für die im §. 29. der Gemeindeordnung gedachte Eintheilung.

Bürger, welche kein im Ortssteuerkataster eingetragenes Steuerkapital haben, gehören in die Klasse der Niedrigstbesteuerten und nach ihnen kommen jene, welche im Kataster mit den geringsten Summen erscheinen.

Hinsichtlich dieser letztern wird soweit hinaufgezählt, bis ihre Zahl einschlüßlich der gar nicht Katastrirten, einen Drittheil der ganzen Bürgerschaft ausmacht.

Dieß wird anmit zur Nachachtung bekannt gemacht. Rastatt den 27. December 1834.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Stengel.

---

### Nro. 28,126. Die Decretur der Gebührenzettel der Bürgermeister, Gemeinderäthe und Rathschreiber betreffend.

Das Großh. hochpreißliche Ministerium des Innern hat durch Erlaß vom 2. d. M. Nro. 12,316. in obigem Betreffe verfügt, daß die Aemter, denen nach §. 133. der Gemeindeordnung die Decretur dieser Gebührenzettel zusteht, allerdings befugt sind, solche vorher von den Amtsrevisoraten prüfen zu lassen — die letztern haben hiebei ihre etwaigen Bemerkungen, welche sie bei dem einen oder dem andern Ansatz zu machen haben, auf den Zettel zu setzen, im Uebrigen die einzelnen Ansätze mit Revisionszeichen zu versehen, dieselben zusammen zu zählen, sofort auf dem Zettel selbst auch den förmlichen Decretur-Entwurf, jedoch mit Weglassung der zu decretirenden Summe, beizufügen.

Hievon setzt man die Großh. Ober- und Bezirksämter, sowie die Amtsrevisorate zu ihrem Bemessen in Kenntniß. Rastatt den 27. Dezember 1834.

Großherzogliche Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Stengel.

---

Nro. 28,357. Nachstehende, von dem Großh. hochpreißlichen Ministerium des Innern unterm 28. v. M. Nro. 12,106. erlassene Verordnung wird hiermit sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises zu ihrem Bemessen bekannt gemacht. Rastatt den 30. Dezember 1834.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Eberstein.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

## Verordnung.
### Das Reisen der Studirenden betreffend.

Im Einverständniß mit dem Großh. Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, wird hiermit verordnet:

§. 1. Die Universitätsämter sind mit der Ausfertigung der Pässe für Studirende beauftragt.

§. 2. Die Pässe derjenigen Studirenden, welche während den Ferien in das Ausland und nicht in ihre Heimath, oder während des Curses überhaupt eine Reise zu machen gedenken, sind, mit der Visa des Prorectors versehen, an das Großh. Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten einzusenden, welches dafür Sorge tragen wird, daß, wenn keine Anstände obwalten, die Visas der Gesandtschaften derjenigen Staaten beigesetzt werden, in welchen der Studirende zu reisen beabsichtigt.

§. 3. Eine Ausnahme von dieser Regel findet nur, wenn Gefahr auf dem Verzuge ist, statt. In solchen Fällen ertheilt das Universitätsamt einen mit dem Visa des Prorectors versehenen Paß, und zeigt solches dem Großh. Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten an.

§. 4. Die Certificate, auf welche den Studirenden Pässe ertheilt werden, sind bei Ertheilung des Passes nicht zurückzugeben, sondern von der den Paß ertheilenden Behörde zurückzubehalten, wenn diese Certificate von der Art sind, daß sie statt der Reisepässe gebraucht werden könnten.

§. 5. Die diesseitigen Verfügungen vom 26 August v. J. Nro. 9,745—47. und vom 27. October l. J. Nro. 10,927. bleiben in Wirksamkeit.

Winter. vdt. Brauer.

---

Indem man sich veranlaßt findet, wiederholt bekannt zu machen, daß, in Gemäßheit des zwischen Baden und Bayern bestehenden Postvertrags, Briefe an Seine Majestät den König von Bayern sowohl, als auch an die übrigen königlichen Familienglieder, sowie an die Königl. Bayer. dirigirenden Minister oder Vorstände der Ministerien bis zur bayerischen Postgränze frankirt werden müssen, wird hier zur Vermeidung aller Anstände und Zweifel, ein namentliches Verzeichniß dieser allerhöchsten Personen und hohen Staatsbeamten nach dem dermaligen Bestande gegeben.

a. zur königlichen Familie werden gerechnet:
1) Seine Majestät der König, die Königin und die königlichen Prinzen und Prinzessinen;
2) Ihre Majestät die verwittibte Königin;
3) Königliche Hoheit, Prinzessin Amalie Auguste verwittibte Herzogin von Leuchtenberg;
4) Königliche Hoheit Prinz Carl;
5) Königlche Hoheit, verwittibte Churfürstin von Bayern;
6) Königliche Hoheit, Herzog Wilhelm in Bamberg;
7) Seine Hoheit, Herzog Pius in Baireuth;
8) Seine Hoheit, Herzog Max und dessen Gemahlin, Herzogin Louise von Bayern in München;

b. Die Minister und Vorstände der Ministerien sind:
1) Feldmarschall Fürst Wrede;
2) Minister der Finanzen, Freyherr von Lerchenfeld;
3) " des Innern, Fürst Wallerstein;
4) " des königlichen Hauses und des Aeußern, Freyherr von Gise;
5) " der Justiz, Freyherr von Schrenk;
6) Kriegsminister, Herr von Weinrich.

Karlsruhe den 28. December 1834.

**Freyherr von Fahnenberg.**

vdt. Harveng.

---

## Bekanntmachungen.

Durch den Tod des Pfarrers Dominik Brugger ist die Pfarrei Jach, Amts Waldkirch, mit dem in Geld und Naturalien dotirten Einkommen von 600 fl.; darauf aber eine in 5 Jahresterminen zu tilgende Kriegskostenschuld von 70 fl. 49 kr. haftet, erlediget worden. Die Kompetenten um diese Concurspfarrei haben sich nach der Verordnung vom Jahr 1810. Regbl. Nro. 38. insbesondere Art. 4. sowohl bei der Regierung des Oberrheinkreises als bei dem erzbischöflichen Ordinariat zu melden.

Durch das am 19. Dec. 1834. erfolgte Ableben des Schullehrers Wilhelm Kappler ist die evang. protestantische Schulstelle zu Weiler, Dekanats Pforzheim, mit einem Competenzanschlag von 230 fl. 28 kr. in Erledigung gekommen, die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen vorschriftmäßig durch ihre Dekanate bei der obersten evang. protestantischen Kirchenbehörde zu melden.

Durch die Dienstentlassung des bisherigen Schullehrers Stephan Schönleber ist der katholische Schul- und Meßnerdienst zu Eubigheim, Amts Boxberg, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 105 fl. erledigt worden. Die Competenten um diesen Dienst haben sich bei der Freiherrlich von Bettendorf'schen Grundherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

Der erledigte kath. Schul- und Meßnerdienst zu Herrenwies, Amts Bühl, ist dem Schullehrer Franz Anton Bastian zu Hundsbach übertragen, und dadurch der kath. Filialschuldienst in der Forstkolonie Hundsbach mit einem beiläufigen Jahresertrag von 150 fl. erledigt worden. Die Kompetenten um den letzgenannten Dienst haben sich durch ihre Decanate (Bezirksschulvisitaturen) unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse bei dem Ministerium des Innern, kath. Kirchen-Section, innerhalb 6 Wochen zu melden.

Nach dem nunmehr erfolgten Ableben des pensionirten Schullehrers Franz Joseph Elzbeck wird der längst erledigte kath. Filialschuldienst zu Rauenthal (Pfarrei Kuppenheim, Oberamts Rastatt,) mit einem beiläufigen Jahresertrag von 140 fl. zur definitiven Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich unter Vorlage aller erforderlichen Zeugnisse, innerhalb 6 Wochen durch ihre vorgesetzten Decanate (Bezirksschulvisitaturen) bei dem Ministerium des Innern, kath. Kirchen-Section, unmittelbar zu melden.

## Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Münzesheim an den in Gant erkannten Franz Michael Remele, auf Montag den 26. Januar d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) zu Bruchsal an den in Gant erkannten Handelsmann Franz Kohner, auf Montag den 19. Januar d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gerlachsheim.

(2) zu Unterwittichhausen an das in Gant erkannte Vermögen des Friedrich Reinhardt, auf Freitag den 23. Jänner d. J. Morgens 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) zu Dundenheim an die Jakob Sticklerschen Eheleute, welche gesonnen sind, nach Nordamerika auszuwandern, auf Freitag den 16. Jänner d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Oberamt. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(3) zu Rastatt an den in Gant erkannten Buchbinder Ludwig Greiser, auf Samstag den 31. Januar d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

— — —

(3) Lahr. [Edictalladung.] Schuster Jakob Vetter von Sulz hat sich für zahlungsunfähig erklärt, sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten, und wenn ein den Gläubigern zu proponirender Borg- und Nachlaßvergleich nicht zu Stande kommen sollte, um Einleitung

des förmlichen Gantverfahrens gebeten. Es wird daher sowohl zur Richtigstellung der Schulden als zum Versuch eines solchen Borg- und Nachlaßvergleichs Tagfahrt auf den 15. Jänner d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei angeordnet, bei welcher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an den Jakob Vetter oder seine Gantmasse zu machen gedenken, solche entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und ihre Beurkundungen vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten haben, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß sonst, wenn ein Borg- oder Nachlaßvergleich nicht zu Stande kommen sollte, die sich nicht gemeldet habenden Gläubiger von der Gantmasse ausgeschlossen werden würden. Im Fall des Zustandekommens eines Borgvertrags aber, so wie in Bezug auf die etwa nothwendig werdende Ernennung eines Massekurators und Gläubigerausschusses aber sollen die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Lahr den 11. Dec. 1834.

Großh. Oberamt.

## Ausgetretener Vorladungen.

(2) Freiburg. [Vorladung] Bei der am 22. d. M. vorgenommenen Aushebung der Rekruten pro 1835 sind: Aemilian Burgert von Ebringen mit Loos-Nro. 112. und Karl Theodor Benitz von St. Peter mit Loos-Nro. 165. zum Dienst berufen, aber ungehorsam ausgeblieben. Dieselben werden andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigens sie als Refarktairs behandelt und nach den Landesgesetzen bestraft würden.

Freiburg den 30. Dezember 1834.

Großh. Landamt.

(1) Karlsruhe. [Vorladung.] Der Conscriptionspflichtige Karl Wilhelm Pfettscher von Büchig ist bei der am 27. d. M. stattgehabten Recrutenaushebung unentschuldigt ausgeblieben. Da er durch sein Loos Nro. 64. zum Activdienst bestimmt wurde, so erhält er hiermit die Weisung, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls gesetzlicher Ordnung nach gegen ihn vorgefahren werden wird.

Karlsruhe den 31. Dezember 1834.

Großh. Landamt.

(1) Triberg. [Vorladung.] Nachstehende bei der dießjährigen Assentirung ausgebliebene Konscriptionspflichtige werden anmit aufgefordert sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, und der Konscriptionspflicht Genüge zu leisten, als sie sonst der Refraktion für schuldig und des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, in eine Strafe von 800 fl verfällt, und die weitern Strafen auf Betreten gegen sie vorbehalten werden würden; nemlich:

1) Benedickt Kuß von Furtwangen,
2) Emanuel Heim von Furtwangen,
3) Joseph Müller, Geschirrhändler von Furtwangen,
4) Edelbert Hettich von Furtwangen,
5) Konstantin Kaltenbach von Neukirch.

Triberg den 29. Dezember 1834.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(1) Mannheim. [Steckbrief.] Der unten beschriebene Sträfling Joseph Dochert von Mingolsheim, Oberamts Bruchsal, fand heute Abend mittelst Durchbrechung einer leichten Begrenzungs-Giebel-Mauer, Gelegenheit zu entfliehen. Wir bringen dieses mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß auf den entwichenen fahnden und im Betretungsfalle ihn wohl verwahrt anher zurückliefern zu lassen.

Signalement.

Derselbe ist 37 Jahre alt, 5' 4" groß, von schlanker Statur, hat schwarze gekrauste Haare, braune Augenbraunen, graue Augen, länglichtes Gesicht, gewöhnliche Gesichtsfarbe, starke Muskeln, niedere Stirne, gespitzte Nase, mittelmäßigen Mund, mangelhafte Zähne, starke schwarze Barthaare, länglichtes Kinn. Die bei der Entweichung angehabte Kleidung bestund in einem grau zwilchenen Wamms und dergleichen lange Hosen, einem blau leinenen Hastuch, leinene Unterhosen, leinenem Hemd, wollene Strümpfe und Lederschuhe, sämmtliches mit der Haus Nro. 68. bezeichnet.

Mannheim den 5 Januar 1835.

Großh. Zuchthausverwaltung.

— — —

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Heute Morgen zwischen 10 und ½11 Uhr wurde aus einem hiesigen Privathause dahier eine Rolle von 10 fl. bestehend aus 6 kr. Stücken und ein Beutel mit verschiedener Münze im etwaigen Betrag von 4 fl. entwendet. Indem wir dieß Behufs der Fahndung bekannt machen, fügen wir bei, daß der entwendete Beutel mit grüner Seide von Goldperlen gestrickt ist. Derselbe hat ein gelbes Schloß und an seinem untern Ende befindet sich eine grün seidene mit Goldfäden übersponnene Eichel. Karlsruhe den 2 Januar 1834.

Großh. Stadtamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Im Waldhornwirthshause zu Rintheim wurden in der

Nacht vom 3. auf den 4. Januar wahrscheinlich zwischen 8 und 10 Uhr nachbeschriebene Sachen entwendet, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 6 Januar 1835.

Großh. Landamt.

Beschreibung des Entwendeten.

1) 1 Bettdecke zu einem zweischläfrigen Bett, mit blau kölschenem Ueberzug.
2) 3 Kopfkissen mit blaugewürfelten Ueberzügen; die Kissen selbst sind das eine blau, die zwei andern rothgestreift.
3) Ein altes werkenes Unterbett.
4) 2 Leintücher, ein hänfenes und ein werkenes.

(1) Rastatt. [Diebstahl.] In der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. wurde in die diesseitigen Kanzleizimmer und ein daran stoßendes Kabinet eingebrochen, mehrere Behälter gewaltsam geöffnet und hiebei folgende Gegenstände entwendet:

1) Eine Tabakspfeife, bestehend in einem großen Porzellainkopfe mit einem sehr feinen Gemälde, eine junge, schöne, leichtgekleidete Dame mit einer Rose in den dunkeln Locken und einem bunten Schmetterling auf der linken Achsel vorstellend, das Gemälde ist mit einem länglich viereckigen goldenen Streifen eingefaßt, und der Pfeifenkopf mit einem Deckel von Argentan beschlagen. Der schwarze hornene Wassersack hat silberne Einfassungen und das kurze Rohr ist von Weichselholz und hat eine kleine Kernspitze.

2) Ein Paquet Rauchtaback, die Etiquette, einen rauchenden Neger als Schildhalter vorstellend, hat die Unterschrift; Familien-Wappen-Knaster von Gebrüder Stern in Frankfurt.

3) Ein gewöhnlicher Schlüssel von einem französischen Zimmerthürschlosse.

4) Ein kleinerer Schlüssel zu einem französischem Schlosse von einem Wandschranke.

5) 27 Kreuzer in verschiedener Münze.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, sowohl auf die zur Zeit noch unbekannten Thäter als auf die gestohlenen Sachen zu fahnden.

Rastatt den 30. Dezember 1834.

Großh. Oberamt

(1) Wolfach. [Diebstahl.] Am 18. v. M. wurde in dem Hausgang des Zellers Meßman zu Schenkenzell ein Fäßchen mit beiläufig 13 neue Maaß Branntwein entwendet.

Wolfach den 2. Januar 1835.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

— — —

(1) Oberkirch. [Bekanntmachung.] Vor einigen Tagen wurde dahier ein Pursche wegen Vagirens und Diebstahlverdachts gefänglich eingeliefert. Derselbe führt einen alten Mantel von dunkelgrauer Farbe und einen halblangen Kragen mit sich, den er wahrscheinlich irgendwo entwendet hat. Wir bringen dieß zur öffentlichen Kenntniß, damit sich ein etwaiger Eigenthümer desselben dahier melden möge.

Oberkirch den 3. Januar 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Rastatt. [Bekanntmachung.] In Untersuchungssachen gegen die Ottilie Pfänder von Waldulm wegen Diebstahls kam der unten genau bezeichnete Sack und Mantel zu Gerichtshanden, mit der Anzeige, daß die Angeschuldigte diese Gegenstände verschenkt habe. Da sie sich über den Erwerb derselben nicht ausweisen kann, so liegt gegründeter Verdacht vor, daß diese Gegenstände entwendet seyen Die allenfallsigen Eigenthümer werden aufgefordert, ihre Ansprüche dahier geltend zu machen und besonders sich zu äussern, auf welche Art ihnen diese Gegenstände abhanden kamen.

Rastatt den 5. Januar 1835.

Großh. Oberamt.

Beschreibnng des Sackes und des Mantels.

Ersterer ist ein sog. Maltersack, etwas alt und zerrissen; oben befinden sich zwei Schnüre zum Zubinden.

Letzterer ist von blaugrauem Tuch, mit Barchent gefüttert, schon ziemlich alt, mit einem Halskragen und mit einem andern, der bis zur Mitte der Aermel reicht, versehen. An dem Halskragen und vorne an dem rechten Aermelaufschlage befinden sich Flicke von altem abgeschossenem blauem Tuche und auf beiden Seiten des Mantels selbst mehrere metallene Knöpfe und Knopflöcher, welch letztere mit weißem Faden verstopft sind.

— — —

(1) Buchen. [Straferkenntniß.] Da der zur ordentlichen Konscription pro 1825 gehörige, mit Loos-Nro. 17. zum Diensteintritt bestimmte aber bei der Aushebung abwesend gewesene und deshalb öffentlich vorgeladene Michael Anton Morsch von Mudau sich nicht gestellt hat, so wird er der Refraktion als schuldig, deshalb seines Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und neben Vorbehalt der persönlichen Strafe auf den Fall seiner Betretung in die geordnete Zivilstrafe, nämlich der Zahlung des gesetzlichen Theils, welcher sich je nach der Größe des Vermögens bei dereinstigem Anfall herausstellen wird, sowie auch in die Kosten verurtheilt.

V. R. W.

Buchen den 24. Dezember 1834.

Großh. Bezirksamt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(1) Buchen. [Straferkenntniß.] Da der zur ordentlichen Konscription pro 1825 gehörige mit Loos-Nro. 18. zum Aktivdienst bestimmte, aber bei der Aushebung abwesend gewesene Johann Valentin Schramm von Langenelz sich nicht gestellt hat, so wird er der Refraktion für schuldig, deshalb seines Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und neben Vorbehalt der persönlichen Strafe auf den Fall seiner Betretung in die geordnete Zivilstrafe, nämlich der Zahlung des gesetzlichen Theils, welcher sich je nach der Größe des Vermögens bei dereinstigem Anfall herausstellen wird, sowie auch in die Kosten verurtheilt. V. R. W.

Buchen den 29. Dezember 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Mannheim. [Landesverweisung.] Jakob Stadler von Altishausen, Cantons Thurgau, welcher wegen dritten Diebstahls zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe verurtheilt und unterm 13. August 1833 eingeliefert wurde, ist mit dem Reste seiner Strafzeit begnadigt worden. Derselbe verläßt morgen diesseitige Anstalt, und wird der Großherzoglich Badischen Lande verwiesen.

Signalement.

Derselbe ist 23 Jahre alt, 5′ 5″ groß, hat blonde Haare, blonde Augenbrauen, blaue Augen, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, gewölbte Stirne, mittelmäßige Nase, desgleichen Mund, gute Zähne und rundes Kinn.

Mannheim den 6. Januar 1835.

Großh. Zuchthausverwaltung.

— — —

(1) Konstanz. [Aufforderung.] Der vormalige diesseitige Amtsactuar Fink von Grießheim wird aufgefordert, von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte, Behufs einer ihm zu machenden Eröffnung, binnen 14 Tagen anher zu ertheilen.

Konstanz den 29. Dezember 1834.

Großh. Bezirksamt.

## Kauf-Anträge.

(1) Karlsruhe. [Militär-Lieferung.] Auf die von verschiedenen Seiten eingelaufene Bitte, daß die Termine für Einreichung der Soumissionen zu Lieferung der Helme und Tschako-Beschläge für das Großh. Armeekorps verlängert werden möchten, machen wir hiermit bekannt, daß der Termin für die Soumissionen

1) zu den Bouclen und Schuppen der Bataillenbänder des ganzen Armeecorps,
2) zu Anfertigung der Umlaufschienen und Metallkämme der Kavalerie,
3) zu Anfertigung der Bataillenbänder der Kavalerie, deren Einsendung auf den 26. Januar 1835 festgesetzt war, und endlich
4) die Soumissionen über die Zusammensetzung der Kavalerie-Helme, welche den 4. Febr. 1835. eingesendet werden sollten, sämmtlich auf Montag den 23. Februar 1835. verlängert werde.

Die in den Soumissionsbedingungen festgestellten Ablieferungsterminen werden um gleiche Frist verlängert. Karlsruhe den 6. Jan. 1835.

Großh. Bad. Kriegs-Ministerium.
von Freidorf.
vdt. Obermüller.

(1) Karlsruhe. [Lieferung von Heu und Stroh für die Landesstammschäferei.] Die Unterzeichnete Stelle beabsichtet den Ankauf eines weitern Quantums von kräftigem und gesundem Schaaffutter für die Großh. Landesstammschäferei, und zwar für die zu

Niefern v. 500 Ctr. Heu u. 1000 Bund Stroh
Trais v 500 „ „ u. 500 „ „
Kleinsteinbach v. 200 „ „

Indem sie nun diejenigen, welche die Lieferung obigen Bedarfs übernehmen wollen, auffordert, ihre Anerbietungen in Absicht auf Preiß und Quantum in verschlossenen Schreiben spätestens bis zum 16. d. M. hieher einzugeben, bemerkt sie noch, daß die Eröffnung derselben an genanntem Tage Vormittags 10 Uhr statt finden werde, und den Accordliebhabern es unbenommen seie, dieser persönlich anzuwohnen.

Karlsruhe den 5. Januar 1835.

Die Direction des Großh. Bad. landwirthschaftlichen Vereins.
Frhr. von Ellerichshausen.
vdt. C. Zeller.

(1) Karlsruhe. [Registraturkästen zu fertigen.] Die Fertigung von 12 Registraturkästen und deren Lieferung an 6 Bezirksforsteien wird künftigen Montag den 19. Januar 1835 Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Kanzlei an den Wenigstnehmenden versteigert werden, wozu man die zu Uebernahme dieser Arbeit lusttragenden Schreiner hiermit einladet.

Karlsruhe den 8. Januar 1835.

Großh. Forstamt.

(1) Achern. [Holzversteigerung.] Dem Wirthschaftsetat pro 18$\frac{3}{4}$ gemäß wird an nachbenannten Tagen durch den Bezirksförster Wolff in dem Forstbezirk Neufreistett aus den Domänenwaldungen versteigert:

1) Montag den 19. Januar d. J. früh 9 Uhr im Striethwalde
40 Stamm Holländer Eichen.

2) Dienstag den 20. Januar früh 9 Uhr im Gefäll- und Münzwald
50 Stamm Holländer und Bauholzeichen.
3) Mittwoch den 21. Januar früh 9 Uhr im Gailingwald
50 Stamm Holländer und Bauholzeichen.
4) Donnerstag den 22. Januar früh 9 Uhr im Distrikt Wehrhag
15 Reissigschläge und
im Distrikt Münzwald
18 Reissigschläge.

Die Liebhaber werden hiezu mit dem Anfügen eingeladen, daß die Zusammenkunft an oben bestimmten Tagen jedesmal auf der Hiebstelle stattfindet: ferner, daß die Versteigerung des Holländerholzes auf dem Stock vorgenommen, und vor Abfuhr desselben baare Zahlung geleistet werden muß. Achern den 7. Januar 1835.

Großh. Forstamt.

(1) Bruchsal. [Holzversteigerung.] Durch den Bezirksförster Laurop wird in dem Domänenwald Emser, Forstbezirk Bruchsal, den 17. Januar versteigert:

151½ Klafter buchen Scheitholz,
10 Klafter eichen Scheitholz,
17½ Klafter gemischtes Scheitholz,
36 Klafter buchen Prügelholz,
1½ Klafter gemischtes Prügelholz,
4200 buchene Wellen,
75 gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr auf dem Holzmüller Richtweg, wo solcher auf die Oechslerstückallee fällt.

Bruchsal den 6. Januar 1835.

Großh. Forstamt.

(3) Bühl. [Bauaccordersteigerung.] Montags den 12. Januar k. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehaus dahier die Bauveränderungsarbeiten des hiesigen israelitischen Schulhauses, welche auf 501 fl. 46 kr. überschlagen sind, an den Wenigstnehmenden begeben. Die Bauhandwerker werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß Plan und Ueberschlag auf diesseitiger Amtskanzlei eingesehen werden können, die Steigerungsbedingungen aber vor dem Steigerungsacte werden bekannt gemacht werden.

Bühl den 16. December 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) Offenburg [Jagdverpachtung.] Zufolge hoher Weisung der Großh. Direction der Forst Domänen und Bergwerke vom 28. October v. J. Nro. 11602, soll die mit dem 1. d. M. pachtfrei gewordene landesherrliche hohe und niedere Jagd in dem vormaligen Revier Heiligenzell neuerlich in dem Weg öffentlicher Steigerung begeben werden. Zu dieser Verhandlung ist Samstag der 24. Jan. früh 10 Uhr in dem Sonnenwirthshaus zu Lahr bestimmt, wohin die Liebhaber mit dem eingeladen werden, daß die Jagd in drei Abtheilungen versteigert werde, nehmlich:

1) Die ganze Heiligenzeller Feldgemarkung mit Einschluß des dortigen und des Schutterer Hochwaldantheils, letztere zusammen in 1271 Morgen Wald bestehend.
2) Die ganze Oberweirer Feldgemarkung, einschließlich des dortigen Hochwaldantheils von 729 Morgen.
3) Der ganze landesherrliche Hochwaldsantheil von 804 Morgen, sodann jener Theil des Friesenheimer Hochwalds in welchem die Jagd nicht an die Grundherrn von Röder abgetreten worden, ganz so wie sie durch die bestehende Jagdgränzsteine ausgemarkt ist, endlich die Antheile der fünf Kreuther und Gieser Bauern von gedachtem Wald, wornach diese dritte und letzte Abtheilung ohngefähr in 1356 Morgen Wald bestehet.

Vorläufig wird bekannt gemacht, daß auswärtige Steigerer einen sichern inländischen Bürgen und Selbstschuldner zu stellen haben, daß bei Erreichung des Anschlages sogleich ohne Annahme eines Nachgebots und ohne Ratifikationsvorbehalt zugeschlagen, endlich auch Handwerker und Landleute zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie ein Zeugniß ihres Bezirksamtes beibringen, daß bei Uebernahme dieser Jagd weder für ihre Familie noch für das öffentliche Wohl Nachtheile zu fürchten seien. Sollten übrigens mittlerweile nähere Auskünfte über diese Verpachtungen gewünscht werden, so sind diese sowohl bei uns als bei der Bezirksforstei Lahr auf Anmelden zu erhalten.

Offenburg den 3. Januar 1835.

Großh. Forstamt.

(1) Lichtenau. [Holzversteigerung.] Donnerstag den 22. Januar d. J. Nachmittags 1 Uhr werden in den hiesigen Stadtwaldungen 40 aufrechtstehende Holländer-Eichen um baare Zahlung auf dem Platz öffentlich versteigert, dieses Holz, ist bereits angewiesen und ausgezeichnet, so daß solches täglich kann eingesehen werden, wozu man die Liebhaber auf bestimmte Zeit einladet.

Lichtenau den 8. Januar 1835.

Bürgermeisteramt.

(1) Pforzheim. [Floßholz-Versteigerung.] Aus Domänenwaldungen, Forstbezirks Pforzheim, werden durch den Bezirksförster von Schilling versteigert:

Mittwoch den 21. Januar
52 Stamm tannen Floßholz aus dem Schlag am Spanrücken,

252 Stamm tannen Floßholz aus dem Schlag im alten Gefäll.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr auf dem Seehaus und wird bemerkt, daß nach erfolgter Ratification der Versteigerung baare Zahlung geleistet werden muß

Pforzheim den 7. Januar 1835.

Großh. Forstamt.

(1) Pforzheim. [Holzversteigerung.] Aus Domänenwaldungen der Bezirksforstei Langensteinbach, Schlag-Distrikt Maisenbach, werden durch Bezirksförster Löffel versteigert:

Mittwoch den 14. Januar,

35 Stück eichene Klötze zu Holländer- und Nutzholz tauglich,
2 Klafter buchen Scheiterholz,
41½ — eichen ditto,
3 — buchen Prügelholz,
21½ — eichen ditto.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr zu Langenalb, und wird bemerkt, daß nach erfolgter Ratification, baare Zahlung vor der Abfuhr des Holzes geleistet werden muß.

Pforzheim den 5. Januar 1835.

Großh. Forstamt.

(2) Porzheim. [Holzversteigerung.] Aus Domänen-Waldungen, Forstbezirk Berghausen, Schlagdistrict Teuffelsblatt im Rittnert, werden durch den Bezirksförster Becker versteigert Montags den 12. Januar d. J.

94½ Klafter buchen Scheiter-
2½ „ „ Prügel-
4½ „ Eichen-
50¼ „ Tannen-
12 „ Klotzholz und
6475 Stück Wellen,

wozu sich die Liebhaber an gedachtem Tag Morgens halb 9 Uhr zu Söllingen am Rathhaus einzufinden haben, und wird noch bemerkt, daß nach erfolgter Ratification der Steigschilling gleich baar bezahlt werden muß.

Pforzheim den 3. Januar 1835.

Großherzogl. Forstamt.

(3) Waltersweier. [Zwangsversteigerung.] Nach oberamtlichem Beschluß vom 13. December Nro. 41,087 sollen dem hiesigen Bürger und Hirschwirth Mathias Schulz nachbeschriebene Liegenschaften im Vollstreckungswege versteigert werden. Zu dieser Steigerung haben wir Donnerstag den 15. Jenner 1835 festgesetzt, wobei bemerkt wird, daß sich die Liebhaber gedachten Tages, Nachmittags 1 Uhr auf dem hiesigen Gemeindehause einfinden wollen; der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungswerth oder darüber geboten wird.

1) Ein anderthalbstöckigtes Wohnhaus mit mehreren Zimmern und der Schildgerechtigkeit zum Hirsch, sammt Scheuer, Stallung, Tanz u. Waschhaus u. ungefähr 2 Vrtl. Garten, mitten im hiesigen Dorf, eins. der Weg, anders. Martin Kempf. Schätzungswerth . . . . 2500 fl.

2) 3 Jeuch Acker hinter dem Garten, in der Freihofbühnd, eins. Joh. Gaß, anders. Mathias Kern. Schätzungswerth . . . . . 1000 fl.

3) 2½ Viertel Acker, im Waldhauser, eins. Landelin Anty und Klaus Fäßler. Schätzungswerth . . 160 fl.

4) ½ Jeuch Acker auf der Rutt, eins. Julian Düscher, anders. Elisab. Anselment. Schätzungswerth . . 150 fl.

3810 fl.

Fremde Steigerer wollen sich mit legalen Sitten- und Vermögenszeugnissen versehen.

Waltersweier bei Offenburg d. 16. Dec. 1834.

Bürgermeister Gaß.

vdt. Wörner, Rthschrbr.

## Bekanntmachungen.

(1) Lahr. [Bekanntmachung.] Für den zum Bürgermeister erwählten Gemeinderath Jakob Wagner zu Langenwinkel wurde

Andreas Grafmüller jung

als solcher erwählt und heute verpflichtet.

Lahr den 3. Januar 1835.

Großh. Oberamt.

(1) Lahr. [Bekanntmachung.] Der durch das Loos ausgetretene Gemeiderath Franz Wernel von Schutterthal wurde wieder erwählt und heute verpflichtet.

Lahr den 3. Januar 1835.

Großh. Oberamt.

(2) Heidelberg. [Dienstantrag.] Bei dem Landamtsrevisorat Heidelberg kann ein Theilungs-Commissär, welcher das Recht und Empfehlung zur rechtspolizeilichen Praxis, durch Legitimation und Zeugnisse beurkundet, sogleich Beschäftigung finden. Wer dies kann und will, beliebe die erforderlichen Nachweisungen, unter der Aufschrift „Dienstsache" an die obengenannte Stelle bald möglichst einzusenden.

Heidelberg den 20. Dezember 1834.

Landamts-Revisor

Schweikhart.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müllerschen Hofbuchhandlung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg